

Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 2016

Inhalt:

- 1. Allgemeine Bemerkungen**
- 2. Outputorientierte Darstellung des Haushaltes**
 - 2.1 Produktplan
 - 2.2 Produktbeschreibungen
 - 2.3 Steuerung mit Zielen und Zielkennzahlen
 - 2.4 Erfahrungsbetrieb zur zielorientierten Steuerung
 - 2.5 Einstieg in das Gender Budgeting
- 3. Haushaltssatzung 2016**
 - 3.1 Festsetzung des Haushaltsplans
 - 3.2 Kreditermächtigung
 - 3.3 Verpflichtungsermächtigungen
 - 3.4 Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage
 - 3.5 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung
 - 3.6 Realsteuerhebesätze
 - 3.7 Sonstiges
- 4. Finanzsituation der Stadt Münster 2016**
 - 4.1 Ergebnisplan
 - 4.2 Haushaltsausgleich
 - 4.3 Finanzplan
 - 4.4 Verschuldung
- 5. Erläuterung der wesentlichen Eckwerte des Haushaltsplans 2016**
 - 5.1 Ergebnisplan
 - 5.1.1 Gesamtübersicht
 - 5.1.2 Steuern und ähnliche Abgaben
 - 5.1.3 Zuwendungen und allgemeine Umlagen
 - 5.1.4 Sonstige Transfererträge
 - 5.1.5 Leistungsentgelte
 - 5.1.5.1 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
 - 5.1.5.2 Privatrechtliche Leistungsentgelte
 - 5.1.6 Kostenerstattungen und sonstige ordentliche Erträge
 - 5.1.6.1 Kostenerstattungen und Kostenumlagen
 - 5.1.6.2 Sonstige ordentliche Erträge
 - 5.1.7 Aktivierte Eigenleistungen

- 5.1.8 Personal- und Versorgungsaufwendungen
- 5.1.9 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- 5.1.10 Bilanzielle Abschreibungen
- 5.1.11 Transferaufwendungen
- 5.1.12 Sonstige ordentliche Aufwendungen
- 5.1.13 Finanzergebnis
- 5.2 Finanzplan
 - 5.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
 - 5.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
 - 5.2.3 Ergebnis Finanzierungstätigkeit
- 6. Abschließende Bemerkungen**

1. Allgemeine Bemerkungen

Im neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) steht der Ergebnisplan im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle erwarteten Ressourcenzuwächse (Erträge) und voraussichtlichen Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen.

Der Saldo aller Erträge und Aufwendungen wird als Jahresergebnis bezeichnet. Das Jahresergebnis spiegelt die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals der Kommune wider. Ein positives Jahresergebnis führt zu einem Zuwachs, ein negatives Jahresergebnis zu einem Verzehr des Eigenkapitals. An dem Jahresergebnis lässt sich somit ablesen, ob die Kommune im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit nachhaltig wirtschaftet oder, ob sie von der Substanz lebt. Daher ist das Jahresergebnis auch die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis keinen negativen Wert ausweist.

Der Ergebnisplan vermittelt jedoch nicht nur einen Überblick über die haushaltswirtschaftliche Entwicklung im Planungsjahr, sondern gibt durch die Darstellung der Rechnungsergebnisse des Vorjahres, der Ansätze des Vorjahres und der Positionen für die drei Folgejahre zugleich in komprimierter Form Auskunft über die mittelfristige haushaltswirtschaftliche Entwicklung.

Auch die haushaltswirtschaftlichen Effekte von Investitionen werden im Ergebnisplan aufgezeigt. Investitionen unterliegen in der Regel einem Werteverzehr, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens hervorgerufen wird. Dieser Ressourcenverbrauch führt zu einem Anstieg der bilanziellen Abschreibungen. Diese wirken sich belastend auf das Jahresergebnis aus und erschweren den Haushaltsausgleich.

2. Outputorientierte Darstellung des Haushaltes

Der Haushalt der Stadt Münster ist produktorientiert gegliedert und unterteilt sich in Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte. Teilpläne sind nach Produktgruppen aufgestellt worden.

Der Produktplan eröffnet die Möglichkeit, nicht nur den Ressourcenverbrauch, sondern vielmehr die Ergebnisse des Verwaltungshandelns in den Mittelpunkt der kommunalen Steuerung zu stellen. Insofern gilt es, die Ergebnisse des Verwaltungshandelns so transparent wie möglich zu definieren und zu strukturieren. Auch diese Funktion erfüllt der vorliegende Produktplan.

Alle Produktgruppen und Produkte sind darüber hinaus nach einem einheitlichen Raster beschrieben worden. Somit beinhaltet der Haushalt eine vollständige und transparente Beschreibung des kommunalen Leistungsspektrums.

Wesentliche Inhalte der einzelnen Beschreibungen sind Ziele und Zielkennzahlen als Kernelemente zukünftiger kommunaler Steuerungsentscheidungen. Damit eine zielorientierte Steuerung in diesem Sinne funktionieren kann, müssen die einzelnen Ziele in ein schlüssiges Zielsystem eingebunden werden.

2.1 Produktplan

Der Produktplan der Stadt Münster unterteilt die gesetzlich vorgeschriebenen 17 Produktbereiche in Produktgruppen und Produkte. Im aktuellen Haushalt wurden insgesamt

17	Produktbereiche
70	Produktgruppen
189	Produkte

definiert. Der vorliegende Produktplan ist nach heutigem Erkenntnisstand eine geeignete Grundlage für eine neue, ergebnisorientierte kommunale Steuerung. Diese Grundlage kann für eine Steuerung über Ziele und Zielkennzahlen genutzt werden und dabei selbstverständlich Veränderungen erfahren.

Eine neue, ergebnisorientierte Steuerung kann vor allem dann effizient funktionieren, wenn der Produktplan nicht nur die Gliederungssystematik des städtischen Haushaltes ist. Dient der Produktplan auch als Ordnungsprinzip für die Bildung von Ausschüssen (Ausschussstruktur und -zuständigkeiten) und die Organisation der Verwaltung, kann sowohl die politische wie die verwaltungsseitige Steuerung weitaus leichter verbessert werden.

2.2 Produktbeschreibungen

Im Haushalt sind alle Produktgruppen und Produkte nach einem einheitlichen Raster vollständig beschrieben worden.

Haushalt 2008		Stadlarchiv				Dienort: VA	
Ausschuss: KA		Produktgruppe: 04.05				Stadtrath	
Beschreibung							
Besonderheiten im Planjahr							
Ziele							
		Ergebnis		Anzahl		Stärke	
Zielkennzahlen		2006	2007	2008	2009	2010	2011
Standardkennzahlen							
Leistungsdaten							

← Kopfzeile

← Beschreibung

← Besonderheiten im Planj.

← Ziele

← Zielkennzahlen

← Standardkennzahlen

← Leistungsdaten

Im Einzelnen:

Kopfzeile In der Mitte werden der vollständige Name der Produktgruppe und – unmittelbar darunter – die Ordnungsziffer der Produktgruppe wiedergegeben. Auf der linken Seite wird der zuständige Fachausschuss genannt. Auf der rechten Seite werden das verantwortliche Dezernat und das verantwortliche Amt (Produktverantwortung) genannt.

Beschreibung Mit der textlichen Beschreibung soll der Inhalt der Produktgruppe bzw. des Produktes beschrieben werden. Damit wird teilweise auch die mit der Produktgruppe verbundene grundsätzliche Ausrichtung bzw. Zielsetzung formuliert.

Besonderheiten im Planjahr Hier sind kurze Hinweise auf besondere Umstände, erwartete Ereignisse, etc. im Planjahr enthalten.

Ziele Hier sind in der Regel 1 bis 4 Ziele genannt. Ziele sind anzustrebende Zustände, Ergebnisse, Wirkungen u. ä., die durch kommunale Tätigkeiten realisiert werden sollen. Die Ziele können sich auf die erwünschte Wirkung (Wirkungsziel), auf eine bestimmte Qualität der eigenen Leistungen (Qualitätsziel), die angestrebte Wirtschaftlichkeit des eigenen Handelns (Wirtschaftlichkeitsziel) oder im Einzelfall auch auf bestimmte Vorhaben (Maßnahmenziele) beziehen. Ziele haben in der neuen, ergebnisorientierten Steuerung eine zentrale Funktion.

Zielkennzahlen

Zu jedem formulierten Ziel ist hier mindestens eine Zielkennzahl angeführt. Zielkennzahlen haben eine doppelte Funktion: Für die zukünftigen Jahre konkretisieren Zielkennzahlen das Ziel, für die vergangenen Jahre geben Zielkennzahlen Auskunft über den tatsächlichen Grad der Zielerreichung. Den mittelfristigen Werten liegen bislang in der Regel noch keine qualifizierten Prognosen zugrunde. Die Angaben sind daher üblicher Weise noch Fortschreibungen der Werte der Vorjahre.

Standardkennzahlen

In den Produktgruppenbeschreibungen (nicht aber in die Produktbeschreibungen) werden durchgehend die gleichen Standardkennzahlen angegeben. Das „Teilergebnis pro Einwohner/in“ und der „Aufwandsdeckungsgrad“ sollen helfen, das jeweilige Teilergebnis (bislang der Zuschussbedarf) im Verhältnis zum Output der Produktgruppe und im Verhältnis zu anderen Produktgruppen besser bewerten zu können.

Leistungsdaten

Leistungsdaten ergänzen die textliche Beschreibung um Zahlenangaben, die Auskunft über den Umfang und Struktur der eigenen Leistungen, der Zielgruppe oder des Arbeitsumfeldes geben. Leistungsdaten haben damit eine beschreibende Funktion. Sie sind keine Kennzahlen im eigentlichen Sinne.

Enthält eine Produktgruppe nur ein Produkt (z.B. Personal- und Schwerbehindertenvertretung), so ist im Haushalt auch nur die Produktgruppenbeschreibung angegeben, die gleichzeitig als Produktbeschreibung zu verstehen ist.

2.3 Steuerung mit Zielen und Zielkennzahlen

Mit der Darstellung der Ergebnis- bzw. Outputseite im Haushalt soll neben der reinen Ressourcensteuerung auch die Hinwendung zu einer ergebnisorientierten kommunalen Steuerung vollzogen werden. Der Haushalt wird zu einem noch wesentlicheren Steuerungsinstrument ganz im Sinne eines jährlichen „Hauptkontraktes“ zwischen Rat und Verwaltung.

Während der Produktplan und die Produktbeschreibungen hierbei weitgehend unterstützende Funktion haben, sollen Ziele und Zielkennzahlen zu Kernelementen der Steuerung werden.

Die im Haushalt enthaltenen Ziele und Zielkennzahlen dokumentieren den nunmehr erreichten Entwicklungsstand. Auf Produktgruppen- und Produktebene sind Ziele vollständig abgebildet. Diese haben einen individuellen inhaltlichen Aussagewert und erfüllen in der Regel die hohen Anforderungen eines rational-logischen Steuerungssystems, d.h. sie sind vor allem konkret und die Zielerreichung ist objektiv messbar.

2.4 Erfahrungsbetrieb zur zielorientierten Steuerung

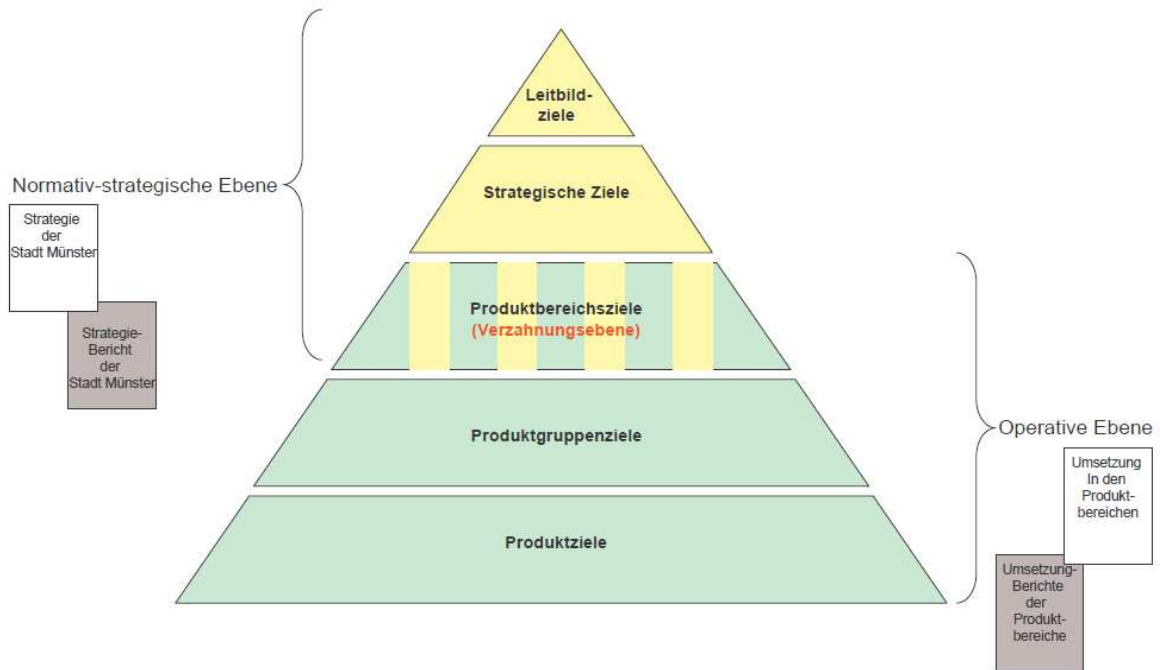
Aus den Erkenntnissen von 2 vorhergehenden Modellprojekten hat die Verwaltung den methodischen Aufbau eines zukünftigen Zielsystems entwickelt, dem der Rat in seiner Sitzung am 28.04.2010 (Ratsvorlage V/0161/2010 vom 12.04.2010) zugestimmt hat.

Das Zielsystem definiert 5 Ziel- und 2 Steuerungsebenen. Die 5 Zielebenen sind die Ebenen

- der Leitbildziele,
- der strategischen Ziele,
- der Produktbereichsziele,
- der Produktgruppenziele und
- der Produktziele.

Die 2 Steuerungsebenen sind

- die normativ-strategische und
- die operative Steuerungsebene.



Wie die oben stehende Grafik verdeutlicht, fasst die normativ-strategische Steuerungsebene die oberen 3 Zielebenen zusammen. Die inhaltlich zu erarbeitenden Leitbildziele, strategischen Ziele und Produktbereichsziele sollen in einem zentralen „Strategiepapier“ zusammengefasst werden, welches jährlich noch vor dem Haushalt als Grundlage desselben beschlossen werden sollte.

Die untere, operative Steuerungsebene fasst die unteren 3 Zielebenen zusammen. In einzelnen „Produktbereichsstrategien“ wird dargestellt werden, wie die Produktbereichsziele konkret erreicht werden sollen. Die Produktbereichsstrategien sollen als sogenannte Haushaltsbegleitpapiere zusammen mit dem jährlichen Haushaltsplanentwurf erstellt und beraten werden.

Dieses Zielsystem soll in einem mindestens dreijährigen Zielsystem erprobt und im Detail ausgestaltet werden.

2.5 Einstieg in das Gender Budgeting

Am 19.10.2011 hat der Rat der Stadt Münster den Aktionsplan zur Europäischen Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene beschlossen. Teil dieses Aktionsplans ist die schrittweise Einführung von Gender Budgeting in den städtischen Haushalt. Nach einer ersten Beratung des Themenkomplexes im Ausschuss für Gleichstellung und einer Auftaktveranstaltung unter Beteiligung der Politik, der Verwaltung sowie externer Referenten ist die grundsätzliche Vorgehensweise abgestimmt worden. Danach ist zunächst vor-

gesehen, die Transparenz der im Haushalt dargestellten Informationen für gendertaugliche Bereiche zu erhöhen. Auf dieser Grundlage sind dann ggf. entsprechende Zielvorgaben hinsichtlich der geschlechterspezifischen Verteilungsgerechtigkeit und des effizienten Einsatzes von Finanzmitteln zu formulieren bzw. anzupassen.

Erstmals für den Haushaltsplan 2013 wurden für die nachstehenden Verwaltungsbereiche (Dezernate) und die Ausschüsse des Rates konkrete genderbezogene Angaben dargestellt. Für den Haushaltsplan 2016 wurden diese aktualisiert.

Haushaltsberatender Ausschuss	Dezernat OB	Dezernat I	Dezernat II	Dezernat III	Dezernat IV	Dezernat V
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften (AFBL)						
Ausschuss für Gleichstellung (AGI)	Frauenbüro					
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien (AKJF)					Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	
Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung (APRO)		Pers.-/Org.-amt Amt für Bürgerangelegenheiten				
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung (ASGAf)						Amt für Wohnungswesen
Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft (ASSVW)						
Ausschuss für Schule und Weiterbildung (ASW)					Amt für Schule und Weiterbildung	
Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen (AUB)						
Kulturausschuss (KA)					Stadtbücherei	
Sportausschuss (SPA)					Sportamt	

Im Haushaltsplan sind in den entsprechenden Aufgabenbereichen/Produktgruppen die Daten, die unter dem Aspekt des Gender Budgeting zusätzlich aufgenommen wurden, besonders gekennzeichnet.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wurde das Verfahren zur Einführung des Gender Budgeting mit Unterstützung einer externen Expertin neu geordnet. Anhand von ausgewählten Produkten wurde nach dem Konzept „learning by doing“ ein paralleler Einführungs- und Trainingsweg gewählt. Mit je einem Produkt aus den Bereichen Stadtbücherei, Jobcenter und Grünflächen wird das Verfahren aktuell erprobt. Erste Ergebnisse werden abhängig von der Bearbeitung der Produkte im Herbst 2015 erwartet.

Neben den Arbeiten der zuständigen Produktverantwortlichen wurde das Projekt auch für eine Studienarbeit bei der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung von Studierenden begleitet.

Des Weiteren soll eine Handreichung erstellt werden, die die notwendigen Arbeitsschritte, wichtige Grundlageninformationen und Instrumente so aufbereitet, dass systematisch weitere Produkte der Stadtverwaltung in das System einbezogen werden können.

3. Haushaltssatzung 2016

3.1 Festsetzung des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.003.422.790 €
----------------------------------	-----------------

dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.049.135.980 €
---------------------------------------	-----------------

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	948.318.310 €
--	---------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	958.125.660 €
--	---------------

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	37.680.790 €
---	--------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	89.628.860 €
---	--------------

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	138.241.178 €
--	---------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	110.593.814 €
--	---------------

festgesetzt.

3.2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2016 zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird auf 50.446.070 € (ohne Umschuldungen) festgesetzt.

3.3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 23.271.800 € festgesetzt.

3.4 Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage wird auf 38.547.987,06 € und die Verringerung der allgemeinen Rücklage wird auf 7.165.202,94 € (insgesamt 45.713.190 €) festgesetzt.

3.5 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen (Kassenkredite), wird auf 200.000.000 € festgesetzt.

3.6 Realsteuerhebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A = 255 v. H.

Grundsteuer B = 510 v. H.

Gewerbsteuer = 460 v. H.

3.7 Sonstiges

Die Haushaltssatzung enthält darüber hinaus Erläuterungen zum Stellenplan sowie Festlegungen bezüglich der Deckungsvermerke und der Übertragbarkeitsvermerke sowie im § 10 eine Einschränkung der Ausgabeermächtigung, soweit Zweckzuweisungen von Bund, Land oder anderen Gebietskörperschaften nicht oder nicht in der geplanten Höhe gewährt werden.

4. Finanzsituation der Stadt Münster 2016

4.1 Ergebnisplan

Die bereits im Mai 2015 mit der Ratsvorlage „Perspektiven für den Haushaltsplan 2016 – Finanzeckwerte“ (V/0285/2015) dargestellte äußerst angespannte Haushaltssituation hat sich im Rahmen der weiteren Erarbeitung des Haushaltplanentwurfes bestätigt. Wesentliche Ursache der Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr ist der weitere Anstieg im Bereich der Transferaufwendungen (insbesondere im Sozialbereich) und der Personalaufwendungen. Nähere Erläuterungen werden später bei der Beschreibung der jeweiligen Haushaltsposition gegeben.

Auf der Ertragsseite sind neben notwendigen Anpassungen/Reduzierungen, z.B. bei den Gewerbesteuererinnahmen und den Schlüsselzuweisungen, u. a. die positiven Entlastungseffekte aus dem angekündigten „5-Milliarden-Euro-Programm“ des Bundes zu betrachten (davon ansatzfähig für die Haushaltsplanung lt. IMK NRW bis zu 3,0 Mrd. €). Diese Entlastungen sind im Haushaltsplan in den Jahren 2016 bis 2019 wie folgt berücksichtigt:

Haus-haltsjahr	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	Entlastung bei den KdU	Gesamtentlastung	Höhe der Bundesbeteiligung
2016	2,8 Mio. €	2,1 Mio. €	4,9 Mio. €	1,0 Mrd. €
2017	8,6 Mio. €	3,6 Mio. €	12,2 Mio. €	2,5 Mrd. €
2018	10,3 Mio. €	4,3 Mio. €	14,6 Mio. €	3,0 Mrd. €
2019	10,3 Mio. €	4,3 Mio. €	14,6 Mio. €	3,0 Mrd. €

Der Haushaltsplanentwurf 2016 schließt mit einem Defizit von -45,7 Mio. € ab. Auch in den Jahren der mittelfristigen Ergebnisplanung bis 2019 werden Defizite von -25,5 Mio. € (2017), -22,1 Mio. € (2018) und -20,9 Mio. € (2019) prognostiziert.

Diese Entwicklung macht deutlich, dass nicht nur das bis zum Jahr 2017 angelegte und beschlossene Handlungsprogramm zur Konsolidierung des städtischen Haushalts weiterhin konsequent umgesetzt werden muss, sondern dass zusätzlicher Handlungsbedarf besteht.

Die Verwaltung hat daher in den Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2016 – 2018 jeweils 300.000 € für Unterstützungsmaßnahmen zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung eingesetzt. Einzelheiten hierzu werden durch eine Haushaltsbegleitvorlage näher erläutert.

Zuschussbedarf je Produktbereich im Jahr 2016 - konsumtiver Bereich				
Nr.	Produktbereich	Erträge	Aufwendungen	Saldo
		Mio. €	Mio. €	Mio. €
01	Innere Verwaltung	94,5	128,6	-34,1
02	Sicherheit und Ordnung	26,7	66,1	-39,4
03	Schulträgeraufgaben	2,9	70,8	-67,9
04	Kultur und Wissenschaft	5,9	47,4	-41,4
05	Soziale Leistungen	155,1	266,0	-111,0
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	82,6	188,3	-105,6
07	Gesundheitsdienste	1,1	11,1	-10,0
08	Sportförderung	2,2	23,4	-21,2
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	1,1	16,9	-15,7
10	Bauen und Wohnen	3,7	7,8	-4,1
11	Ver- und Entsorgung	67,4	39,5	27,9
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	32,0	66,8	-34,7
13	Natur- und Landschaftspflege	5,2	20,6	-15,4
14	Umweltschutz	0,6	3,6	-3,0
15	Wirtschaft und Tourismus	30,9	14,3	16,7
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	557,4	144,2	413,2
17	Stiftungen	0,0	0,0	0,0
Insgesamt		1.069,6	1.115,3	-45,7

In der vorstehenden Übersicht sind die Erträge und die Aufwendungen sowie der sich daraus ergebende Saldo je Produktbereich dargestellt. Hier wird deutlich, welche Bereiche kaum eigene Erträge erzielen und daher besonders auf allgemeine Finanzmittel wie z.B. Steuereinnahmen angewiesen sind. Die Erträge und Aufwendungen enthalten auch die internen Leistungsbeziehungen. Dies betrifft u. a. die Belastung der Produktbereiche mit der kalkula-

torischen Miete, der als Gegenbuchung entsprechende Erträge im Produktbereich 01 (Produktgruppe Immobilienmanagement) gegenüberstehen.

4.2 Haushaltsausgleich

Nach den Regeln des NKF ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt (§ 75 Gemeindeordnung NRW). Er gilt als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Die Ausgleichsrücklage wird voraussichtlich zum 31.12.2015 einen Bestand von rd. 38,6 Mio. € ausweisen. Bei einem Defizit von 45,7 Mio. € wird die Ausgleichsrücklage also im Jahr 2016 aufgezehrt sein. Darüber hinaus muss die allgemeine Rücklage mit 7,1 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Entwicklung des Eigenkapitals ab 2013 bis Ende 2019 ist in der folgenden Übersicht dargestellt.

Wenn die Ausgleichsrücklage aufgebraucht ist, ist die Höhe des Abbaus des weiteren Eigenkapitals (also der allgemeinen Rücklage) von großer Bedeutung für den Haushaltsausgleich. Der Gesetzgeber hat hier enge Grenzen gesetzt. So darf die Verringerung der allgemeinen Rücklage in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren jeweils nicht mehr als 5 % betragen, andernfalls muss bereits für den anstehenden Haushaltsplan ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) erstellt und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden (§ 76 GO NRW). Darüber hinaus ist jede Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Haushalts der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen (§ 75 Abs. 4 GO NRW). Die Genehmigung kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

Die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage zum Haushaltsausgleich ist nach derzeitiger Planung in allen Haushaltsjahren vorgesehen; sie liegt allerdings unterhalb der 5 % - Marke.

Entwicklung des Eigenkapitals

Stand: Entwurf Haushaltsplan 2016							
Stand/ geplante Entnahmen	Allgemeine Rücklage	Ausgleichs- rücklage	voraus- sichtliches Ergebnis	Schwellenwert nach § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW 5,0%	Entnahme Allgemeine Rücklage zum HH-Ausgleich	%-Satz der Allgem. Rücklage	Unter- bzw. Überschreitung des Schwellen- wertes
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €
01.01.2013	699,0	12,8	-28,9				
Verr. § 43 GemHVO	27,2						
Entnahme 2013	0,0	-28,9		35,0	0,0	0,0	-35,0
	671,8	41,7					
01.01.2014 *	671,8	41,7	-24,1				
Verr. § 43 GemHVO	3,1						
Entnahme		-24,1		33,6	0,0	0,0	-33,6
	668,7	65,8					
01.01.2015 **	668,7	65,8	27,2				
Verr. § 43 GemHVO	1,0						
Entnahme 2015		27,2		33,4	0,0	0,0	-33,4
	667,7	38,6					
01.01.2016	667,7	38,6	45,7				
Verr. § 43 GemHVO	1,0						
Entnahme 2016	7,1	38,6		33,4	7,1	1,1	-26,3
	659,6	0,0					
01.01.2017	659,6	0,0	25,6				
Verr. § 43 GemHVO	1,0						
Entnahme 2017	25,6			33,0	25,6	3,9	-7,4
	633,0	0,0					
01.01.2018	633,0	0,0	22,1				
Verr. § 43 GemHVO	1,0						
Entnahme 2018	22,1	0,0		31,7	22,1	3,5	-9,5
	609,9	0,0					
01.01.2019	609,9	0,0	20,9				
Verr. § 43 GemHVO	1,0						
Entnahme 2019	20,9	0,0		30,5	20,9	3,4	-9,6
	588,0	0,0					
* 2014 vorläufiges Jahresergebnis							
** Haushaltsplan 2015							

4.3 Finanzplan

Im Finanzplan werden die voraussichtlichen Zahlungsströme der Haushaltsjahre 2016 bis 2019 abgebildet. Im Jahr 2016 übersteigen die laufenden Auszahlungen in Höhe von 958,1 Mio. € die laufenden Einzahlungen von 948,3 Mio. € um 9,8 Mio. €. Dagegen ergibt sich aus heutiger Sicht in den Jahren der 2017 bis 2019 ein positiver Saldo, so dass insgesamt im Zeitraum 2016 bis 2019 ein kleiner Liquiditätsüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 7,6 Mio. € erwartet wird.

4.4 Verschuldung

Neben der Ermittlung des Finanzbedarfs aus laufender Verwaltungstätigkeit wird im Finanzplan auch der voraussichtlich notwendige Kreditbedarf für Investitionen ausgewiesen. Für das Jahr 2016 werden zusätzliche Kredite von 50,4 Mio. € benötigt, für die Jahre 2017 bis 2019 sind insgesamt weitere 199,3 Mio. € vorgesehen.

Die Neuverschuldung aufgrund des **Kreditbedarfs für Investitionen** wird sich in Folge der geplanten Investitionsmaßnahmen voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Entwicklung der Neuverschuldung

	2016	2017	2018	2019	Summe
	Mio. €				
Kredite -brutto -	50,4	66,9	75,0	57,4	249,7
Tilgung	35,3	36,0	37,4	37,5	146,2
Kredite - netto -	15,1	30,9	37,6	19,9	103,5

Aufgrund des im Vergleich zu den Vorjahren sehr großen Investitionsprogramms wird in den nächsten Jahren der Kreditbedarf und damit die Netto-Neuverschuldung (nach Abzug der ebenfalls steigenden Tilgungsleistungen) deutlich zunehmen. Aufgrund der stetig wachsenden Bevölkerungszahl (Stichwort: wachsende Stadt) wirkt sich hier besonders der weitere Ausbau der Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesbetreuung und Schulen aus. Zusätzlich sind die Anstrengungen im Bereich der Flüchtlingsversorgung zu beachten. Weitere Erläuterungen werden später bei der Darstellung der Investitionstätigkeit gegeben.

Die Gesamtverschuldung aus Investitionskrediten ist in der folgenden Übersicht dargestellt. Danach muss bis zum Ende des Planungszeitraums 2019 mit einem neuen Höchststand von rd. 825 Mio. € gerechnet werden.

Entwicklung der Gesamtverschuldung aus Investitionskrediten

Schuldenstand Ende des Jahres	Verschuldung	
	in Mio. €	je Einwohner in €
2014	723,7	2.412
2015	722,2	2.407
2016	737,3	2.458
2017	768,2	2.561
2018	805,8	2.686
2019	825,7	2.752

Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten

Neben der herkömmlichen Darstellung des Schuldenstandes aus Krediten für Investitionsmaßnahmen ist auch der Bedarf an Krediten zur Liquiditätssicherung zu berücksichtigen.

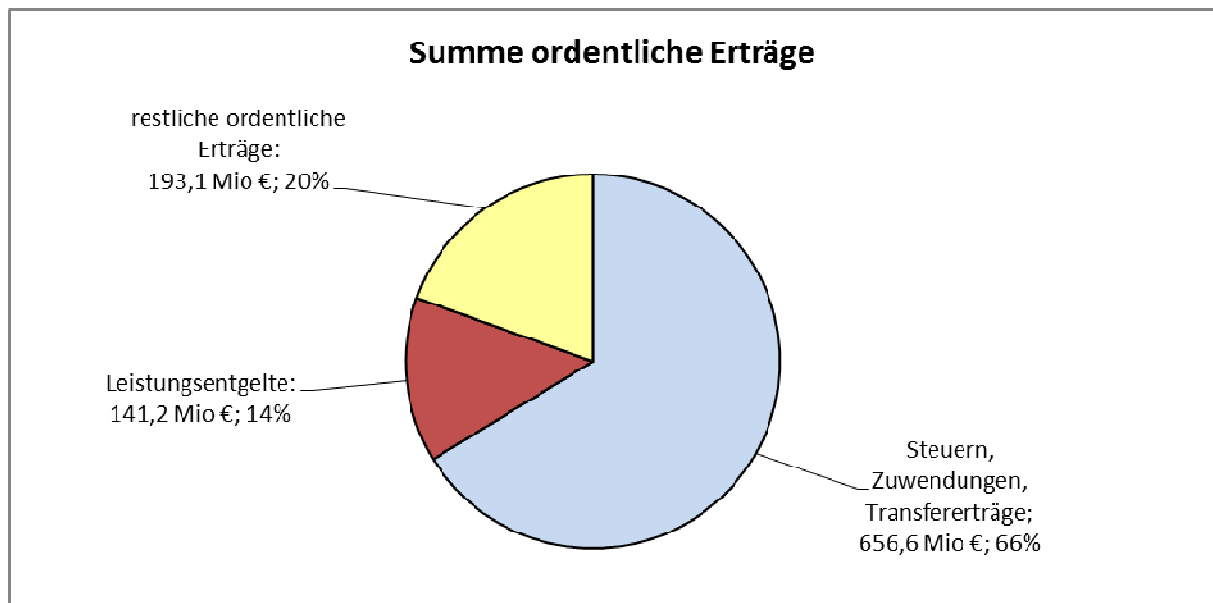
Der Bestand an liquiden Mitteln betrug Anfang 2015 rd. 79,0 Mio. €. Dieser wird bei planmäßigem Verlauf im Jahr 2016 verbraucht sein, so dass der darüber hinausgehende Liquiditätsbedarf über so genannte Kassenkredite zu decken ist. In der Finanzplanung ist vorgesehen, bis zum Jahr 2019 insgesamt rd. 185 Mio. € an Liquiditätskrediten aufzunehmen. Für unterjährige Kassenkreditaufnahmen sieht die Haushaltssatzung (§ 5) für das Haushaltsjahr 2016 einen Höchstbetrag von 200 Mio. € vor.

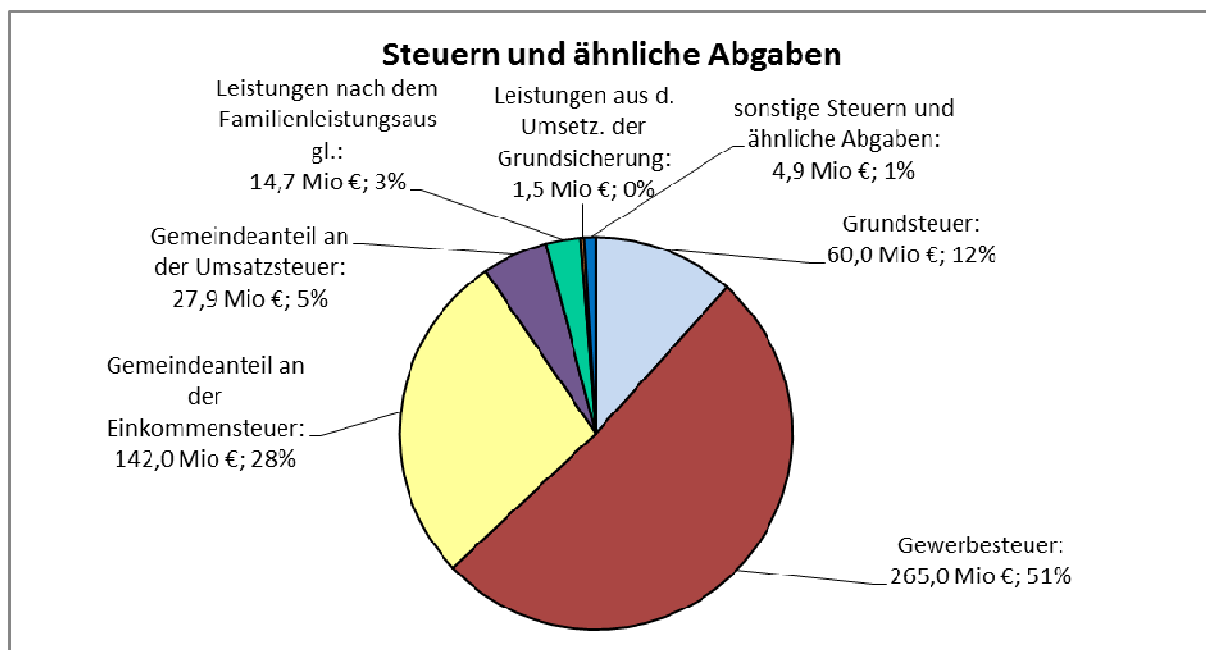
5. Erläuterung der wesentlichen Eckwerte des Haushaltsplans 2016

5.1 Ergebnisplan

5.1.1 Gesamtübersicht

Zeile Ergebnisplan	Bezeichnung	Ansatz 2016		Plan 2017		Plan 2018		Plan 2019	
		Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
01-03	Steuern, Zuwendungen, Transfererträge	656,6		673,4	2,6	683,1	1,4	691,8	1,3
04-05	Leistungsentgelte	141,2		142,2	0,7	143,0	0,6	143,9	0,6
06-09	restliche ordentliche Erträge	193,1		199,4	3,3	204,2	2,4	209,5	2,6
10	Summe ordentliche Erträge	990,9		1.015,0	2,4	1.030,2	1,5	1.045,2	1,5
11-12	Personalaufwendungen	260,0		258,5	-0,6	262,8	1,7	268,4	2,1
14	Bilanzielle Abschreibungen	76,7		75,1	-2,0	75,1	-0,1	75,0	-0,1
13,15-16	restliche ordentliche Aufwendungen	684,4		691,9	1,1	701,6	1,4	710,0	1,2
17	Summe ordentliche Aufwendungen	1.021,1		1.025,6	0,4	1.039,5	1,4	1.053,4	1,3
21	Finanzergebnis	-15,5		-15,0	-3,5	-12,7	-14,9	-12,6	-1,1
26	Summe Jahresergebnis	-45,7		-25,6	-44,1	-22,1	-13,6	-20,9	-5,6
Tab 01									





Grundsteuer

Ab dem Haushaltsjahr 2015 beträgt der Hebesatz für die Grundsteuer A 255 % und für die Grundsteuer B 510 %. Aufgrund der fortgesetzten Bautätigkeit in den kommenden Jahren wird mit einer leichten Erhöhung des Steueraufkommens bei der Grundsteuer B gerechnet.

Gewerbesteuer

Die Prognose der Gewerbesteuereinnahmen gestaltet sich unverändert sehr schwierig. Nachdem in den vergangenen Jahren der Ansatz zum Teil deutlich nach unten korrigiert werden musste, wird nun ein Einnahmenniveau im Bereich von 265 bis 275 Mio. € erwartet. Für das Jahr 2016 wurden 265,0 Mio. € veranschlagt.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer

Die Höhe der Einkommensteuer ist maßgeblich abhängig von der konjunkturellen Entwicklung sowie von steuerpolitischen Entscheidungen. Es wird für 2016 mit insgesamt 142,0 Mio. € mit steigender Tendenz gerechnet. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer enthält ab 2016 die zusätzlichen Entlastungseffekte aus dem angekündigten „5-Milliarden-Euro-Programm“ des Bundes (siehe hierzu die Erläuterungen unter Pkt. 4.1).

Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich

Hier ist der Gemeindeanteil an der Kompensationsleistung Familienleistungsausgleich ausgewiesen, den die Städte und Gemeinden seit 1996 als Ausgleich für die aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs resultierenden Steuermindereinnahmen erhalten. Es werden 14,7 Mio. € mit ebenfalls leicht steigender Tendenz in den Folgejahren erwartet.

Leistungen aus der Umsetzung der Grundsicherung

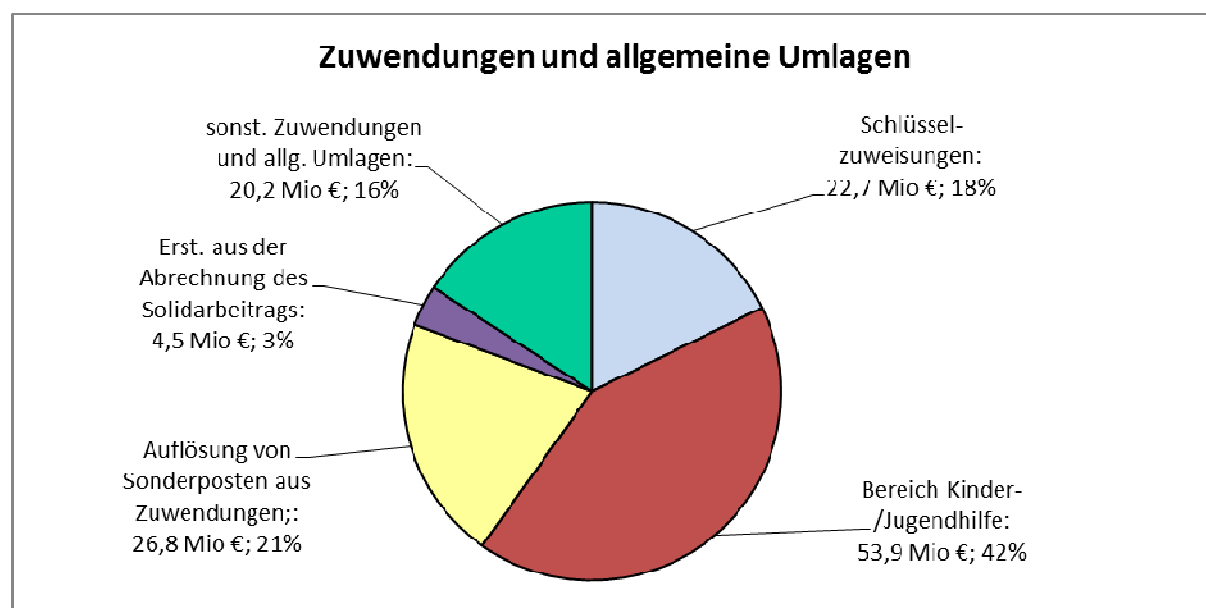
Bei dem Ansatz von 1,5 Mio. € handelt es sich um die Erstattung von Aufwendungen für die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende, konkret um die Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben, die auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilt wird.

Sonstige Steuern und ähnliche Abgaben

Hierunter fallen insbesondere die Erträge aus der Vergnügungssteuer, der Hundesteuer und der seit 2011 erhobenen Zweitwohnungssteuer.

5.1.3 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zeile Ergebnisplan	Bezeichnung	Ansatz 2016		Plan 2017		Plan 2018		Plan 2019	
		Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
	Schlüsselzuweisungen	22,7		25,0	10,1	27,0	8,0	27,0	0,0
	Bereich Kinder-/Jugendhilfe	53,9		54,3	0,7	54,7	0,8	54,2	-1,0
	Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	26,8		26,3	-1,7	26,3	-0,2	26,2	-0,1
	Erst. aus der Abrechnung des Solidarbeitrags	4,5		4,5	0,0	4,5	0,0	4,5	0,0
	sonst. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20,2		20,0	-0,7	19,2	-4,1	19,1	-0,3
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	128,0		130,1	1,6	131,7	1,2	131,0	-0,5
	Grundsicherung nach dem SGB II	5,5		5,5	0,0	5,5	0,0	5,5	0,0
	Übrige soziale Leistungen (ohne SGB II)	2,3		2,3	0,0	2,3	0,0	2,3	0,0
	Bereich Kinder-/Jugendhilfe	4,9		4,9	0,0	4,9	0,0	4,9	0,0
	sonstige Transfererträge	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
03	Sonstige Transfererträge	12,6		12,6	0,0	12,6	0,0	12,6	0,0
Tab 03									



Schlüsselzuweisungen

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen wird maßgeblich beeinflusst von der Steuerkraft in Münster im Vergleich zu den anderen Kommunen im Land NRW. Nach der ersten Simulati-

onsrechnung des Landes kann die Stadt Münster lediglich mit Schlüsselzuweisungen von 22,7 Mio. € rechnen. Für die Folgejahre sind leicht steigende Werte veranschlagt.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen der Jugendhilfe

Hier handelt es sich zum größten Teil um Landeszuweisungen, wovon rd. 48,2 Mio. € auf den Bereich Kindertagesbetreuung und rd. 5,1 Mio. € auf den Bereich Kinder- und Jugendarbeit entfallen.

Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen

Das städtische Anlagevermögen, wie z.B. Schulgebäude und Schuleinrichtungen, wurde und wird in vielen Fällen durch Zuwendungen des Bundes und des Landes entweder als Einzelmaßnahme oder als Pauschalförderung (Schul-, Sport-, Brandschutzpauschale) mit finanziert. In der kommunalen Bilanz sind diese Förderungen des Anlagevermögens als Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes im Ergebnisplan linear ertragswirksam aufzulösen. Die ebenfalls je Vermögensgegenstand linear durchzuführenden Abschreibungen, die im Ergebnisplan als Aufwand auszuweisen sind, werden somit im Ergebnis zum Teil durch die Erträge aus der Sonderpostenauflösung kompensiert.

Für das Jahr 2016 werden Erträge aus der Auflösung dieser Sonderposten in Höhe von 26,8 Mio. € erwartet. Bei den Gesamtaufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen von 76,7 Mio. € sind dies 34,9 %.

Erstattung aus der Abrechnung des Solidarbeitrags

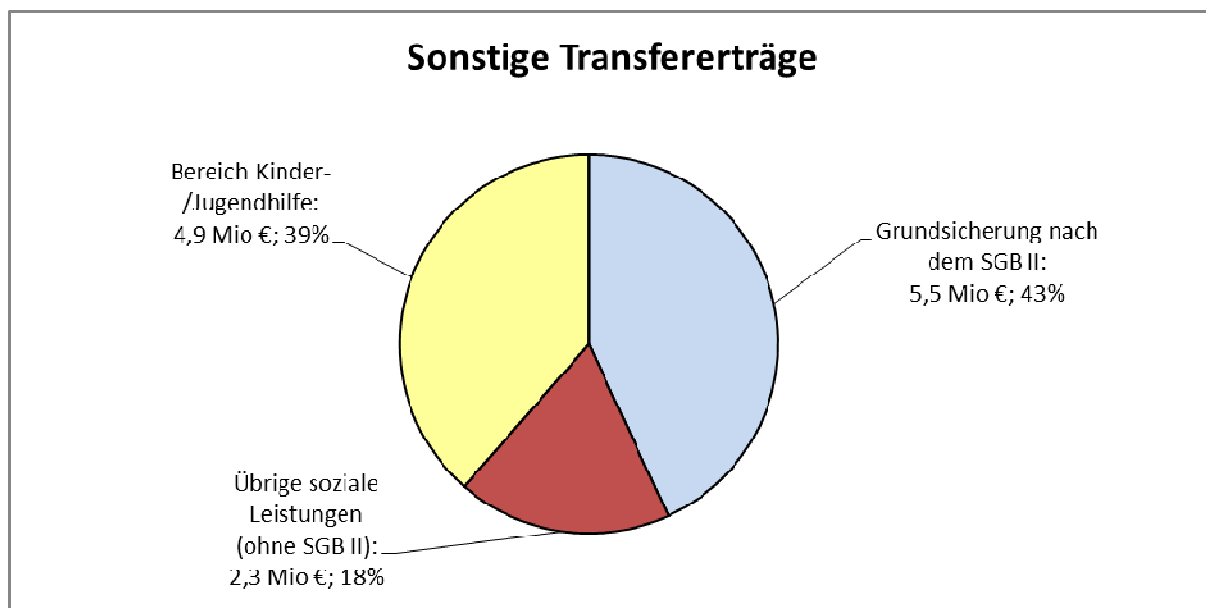
Nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetzes des Landes erfolgt eine Erstattung zu viel gezahlter Umlagemittel, die mit jährlich 4,5 Mio. € veranschlagt sind.

Sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Gesamtansatz von 20,2 Mio. € enthält eine Vielzahl von Einzelzuweisungen seitens des Landes. Darüber hinaus enthält der Ansatz den Teil der unmittelbar ertragswirksam zu veranschlagenden Schul- und Bildungspauschale in Höhe von 9,0 Mio. € sowie einen Teil der Sportpauschale in Höhe von 0,5 Mio. €.

5.1.4 Sonstige Transfererträge

Hier handelt es sich um den Ersatz von Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II in Höhe von 5,5 Mio. €, um die Erstattung sozialer Leistungen von 2,3 Mio. € und um den Ersatz von Aufwendungen im Rahmen der Jugendhilfe in Höhe von 4,9 Mio. €.



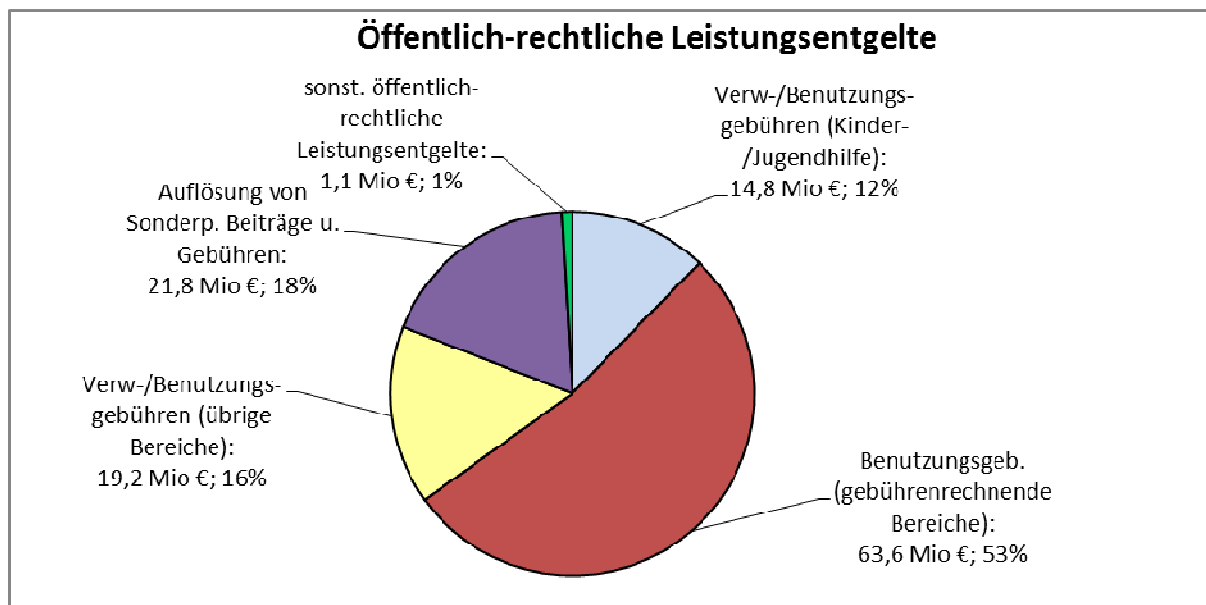
5.1.5 Leistungsentgelte

Zeile Ergebnisplan	Bezeichnung	Ansatz 2016		Plan 2017		Plan 2018		Plan 2019	
		Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
	Verw-/Benutzungsgebühren (Kinder-/Jugendhilfe)	14,8		14,9	0,8	15,1	0,9	15,1	0,0
	Benutzungsgeb. (gebührenrechnende Bereiche)	63,6		64,6	1,6	65,7	1,6	66,6	1,4
	Verw-/Benutzungsgebühren (übrige Bereiche)	19,2		19,2	0,0	19,2	0,0	19,2	0,0
	Auflösung von Sonderp. Beiträge u. Gebühren	21,8		21,5	-1,3	21,4	-0,4	21,4	-0,4
	sonstige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1,1		1,1	0,0	1,1	0,0	1,1	0,0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	120,5		121,4	0,7	122,5	0,9	123,3	0,7
	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen (PG 0111)	13,4		13,4	0,0	13,4	0,0	13,4	0,0
	Privatrechl. Leistungsentg.(Kinder-/Jugendhilfe)	1,9		1,9	0,0	1,9	0,0	1,9	0,0
	sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	5,4		5,5	1,3	5,2	-5,4	5,2	1,2
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	20,7		20,8	0,3	20,5	-1,4	20,6	0,3
Tab 04									

5.1.5.1 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

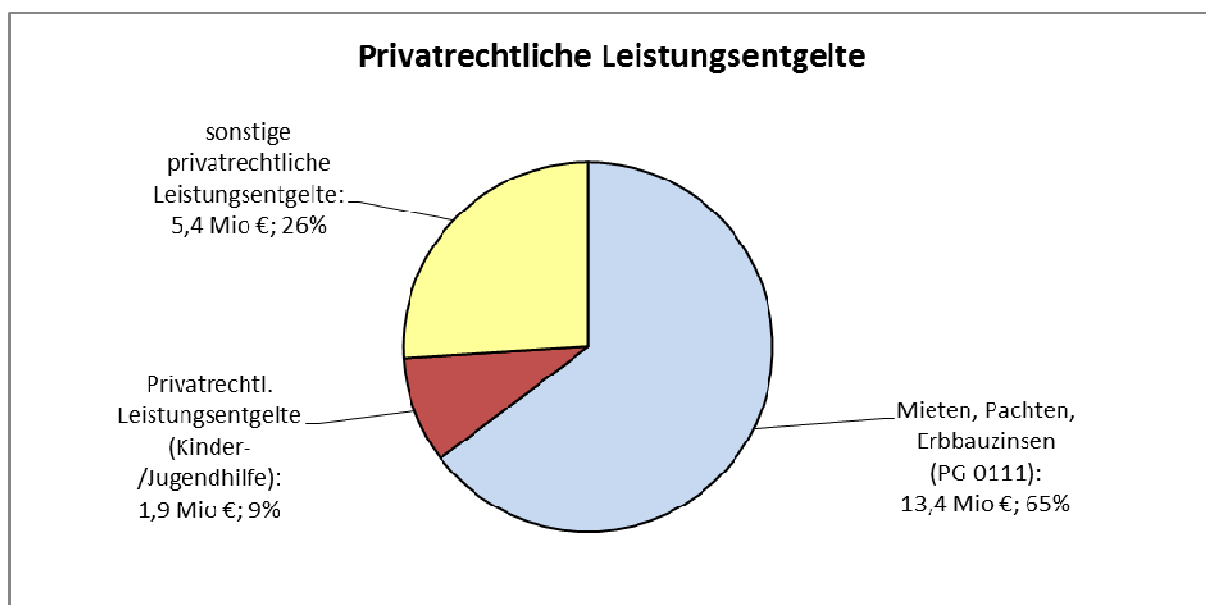
Im Bereich Kinder/Jugendliche werden rd. 14,8 Mio. € an Benutzungsgebühren erwartet. Die Benutzungsgebühren für die sog. gebührenrechnenden Einrichtungen, die in der Regel eine volle Kostendeckung anstreben, werden voraussichtlich 63,6 Mio. € betragen. Erfasst sind hier die Gebühren der Bereiche Abwasserbeseitigung, Gewässerunterhaltung, Rettungsdienst, Markt- und Sendwesen sowie das Friedhofswesen. Die allgemeinen Verwaltungs- und Benutzungsgebühren der übrigen Bereiche betragen 19,2 Mio. €. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus Beiträgen und Gebühren betragen 21,8 Mio. €. Die Aufnahme dieser Sonderposten in die Bilanz und ihre ertragswirksame Auflösung analog zur Abschreibung des jeweiligen Anlagevermögens entspricht dem bereits zuvor beschriebenen Verfahren der Sonderposten aus Zuwendungen. Bezogen auf die gesamten Abschreibungen

betragen die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten 28,4 %. Die Sonderposten entstehen z.B. aus Erschließungsbeiträgen oder aus Grabnutzungsgebühren.



5.1.5.2 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Neben den Erträgen aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen von 13,4 Mio. € und den 1,9 Mio. € im Bereich Kinder-/Jugendhilfe sind im Haushaltsjahr 2016 an sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten 5,4 Mio. € veranschlagt. Hiervon entfallen rd. 3,5 Mio. € auf Teilnehmerentgelte.

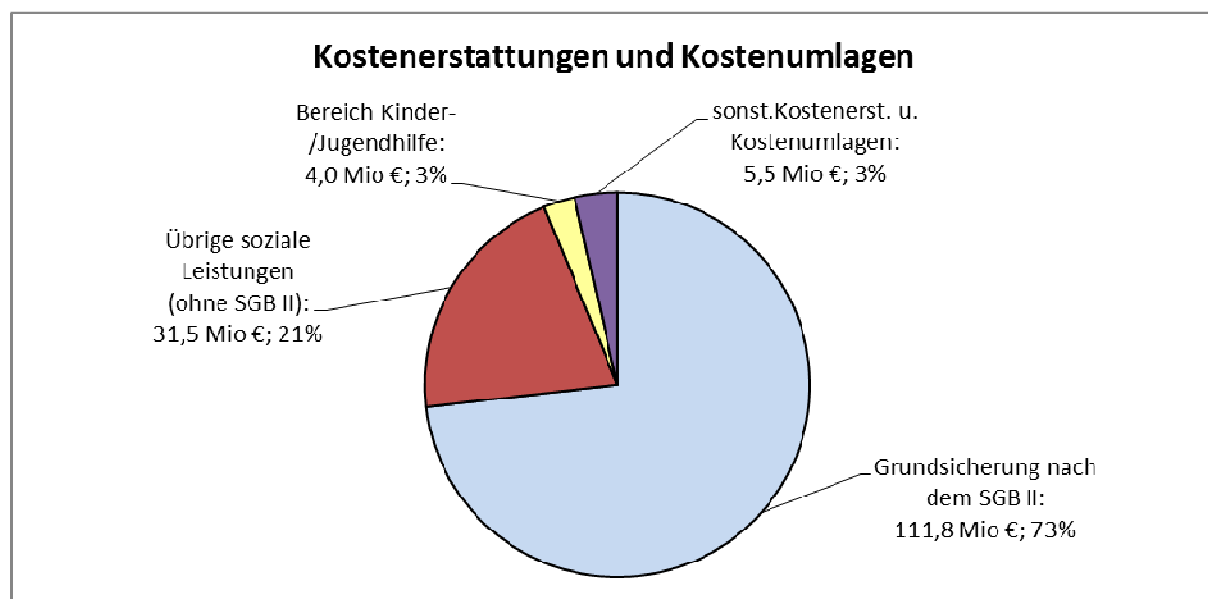


5.1.6 Kostenerstattungen und sonstige ordentliche Erträge

Zeile Ergebnisplan	Bezeichnung	Ansatz 2016		Plan 2017		Plan 2018		Plan 2019	
		Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
	Grundsicherung nach dem SGB II	111,8		116,8	4,5	121,0	3,5	124,7	3,1
	Übrige soziale Leistungen (ohne SGB II)	31,5		32,8	3,9	34,0	3,8	35,3	3,7
	Bereich Kinder-/Jugendhilfe	4,0		4,0	0,0	4,0	0,0	4,0	0,0
	sonst.Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	5,5		6,1	12,0	5,5	-10,1	5,5	0,5
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	152,8		159,7	4,5	164,5	3,0	169,6	3,1
	Zinsen für Gewerbesteuermachforderungen	5,0		5,0	0,0	5,0	0,0	5,0	0,0
	Konzessionsabgaben	18,0		18,0	0,0	18,0	0,0	18,0	0,0
	Erstattung von Körperschaftssteuer	1,6		1,0	-36,8	1,0	0,0	1,3	25,0
	Veräußerung von Umlaufvermögen	5,0		5,0	0,0	5,0	0,0	5,0	0,0
	Sonstige ordentliche Erträge	8,1		8,0	-0,5	8,0	-0,1	8,0	0,1
07	Sonstige ordentliche Erträge	37,6		37,0	-1,6	37,0	-0,0	37,3	0,7
08	Aktivierete Eigenleistungen	2,7		2,7	0,0	2,7	0,0	2,7	0,0
09	Bestandsveränderungen	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

5.1.6.1 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Diese Position umfasst im Wesentlichen Bundes- und Landeserstattungen. Die Stadt Münster hat ab dem 01.01.2012 die Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende nach dem SGB II in kommunale Trägerschaft übernommen. Die vielfältigen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt sind insbesondere bei den Erstattungen des Bundes und des Landes, den zusätzlichen Personalaufwendungen und den zusätzlichen Transfereaufwendungen gegeben.



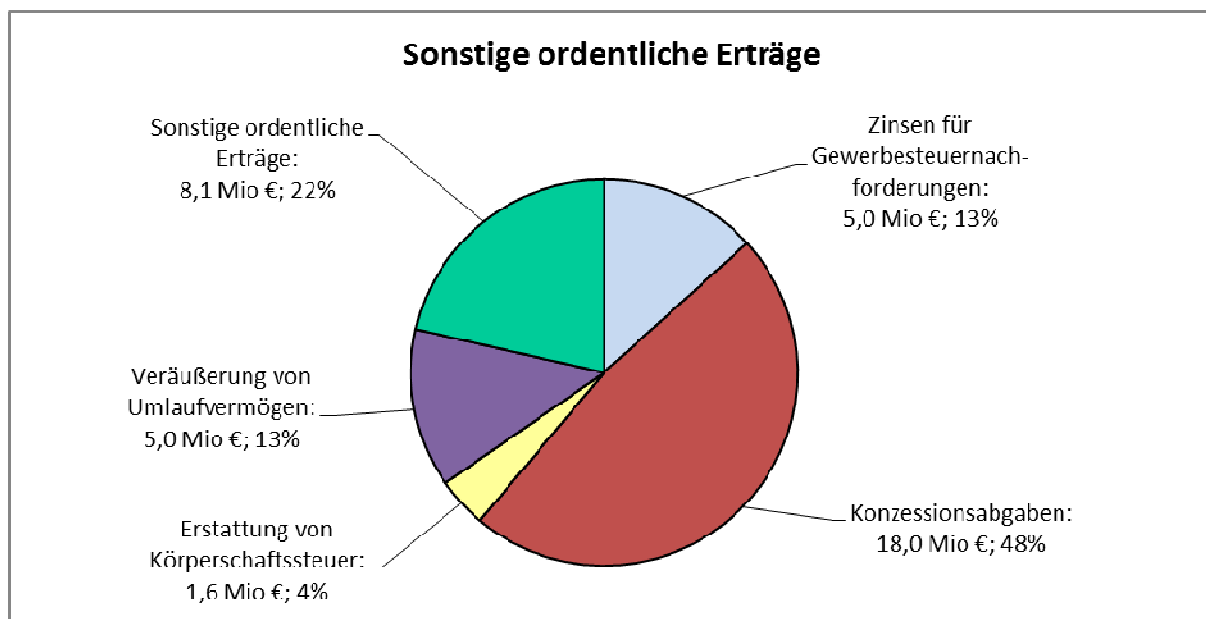
Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen für die Grundsicherung nach dem SGB II betragen insgesamt 111,8 Mio. €. Hiervon entfallen auf die Leistungsbeteiligung an den Unterkunftskosten nach dem SGB II 19,2 Mio. €. Hierin enthalten ist ein Betrag von 2,1 Mio. € aus dem Hilfeprogramm des Bundes zur Entlastung der Kommunen (siehe Pkt. 4.1). Bei den

weiteren 92,6 Mio. € handelt es sich um Erstattungen im Zusammenhang mit der Übernahme der SGB II – Leistungen in die kommunale Trägerschaft.

An Erstattungen für weitere Leistungen aus dem Sozialbereich wurden 31,5 Mio. € und für den Bereich der Jugend- und Familienhilfe 4,0 Mio. € veranschlagt. Der Restbetrag verteilt sich auf weitere unterschiedliche Produktbereiche des Haushalts.

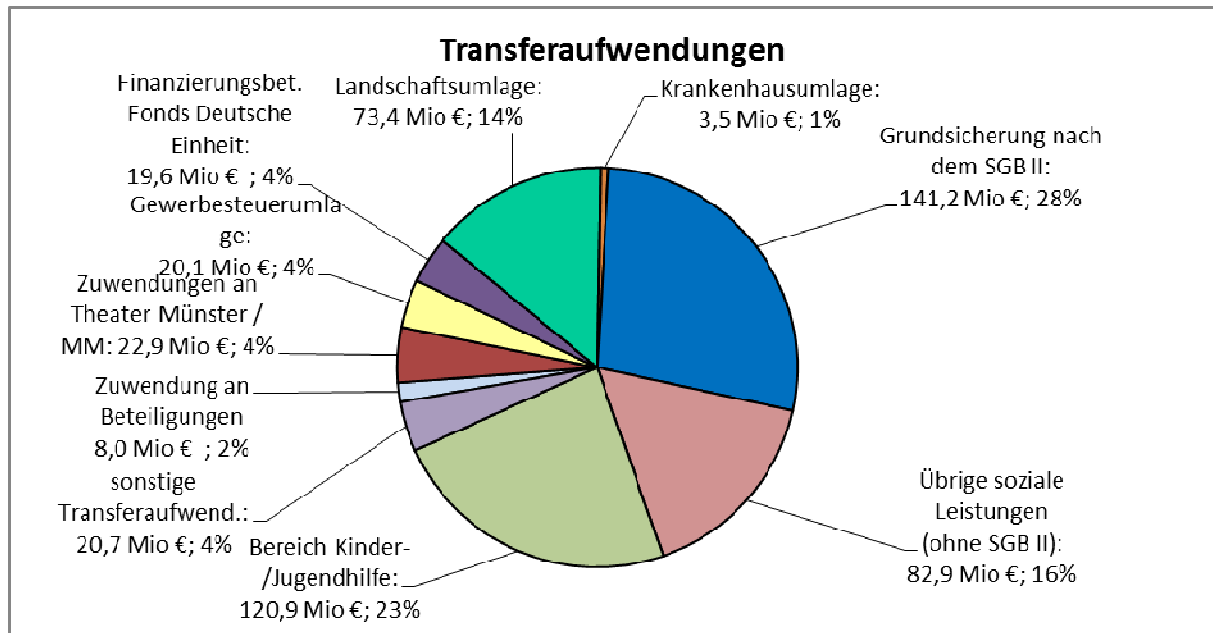
5.1.6.2 Sonstige ordentliche Erträge

An Zinsen für Gewerbesteuernachforderungen werden jährlich 5,0 Mio. € erwartet. Die Erträge aus den von den Stadtwerken Münster zu zahlenden Konzessionsabgaben belaufen sich auf 18,0 Mio. € und die im Zusammenhang mit der Ausschüttung der städtischen Gesellschaften einhergehende Erstattung von Körperschaftssteuer beträgt 1,6 Mio. €. An Erträgen aus der Veräußerung von Umlaufvermögen (in der Regel nicht zum Anlagevermögen gehörende Grundstücke und Gebäude) sind 5,0 Mio. € veranschlagt. Die sonstigen ordentlichen Erträge von 8,1 Mio. € enthalten rd. 5,1 Mio. € an Verwarnungs- und Bußgeldern.



5.1.7 Aktivierte Eigenleistungen

Die Stadt Münster setzt im Baubereich für vermögenswirksame Maßnahmen zum Teil eigenes Personal z.B. für Planungsleistungen ein. Bei diesen Leistungen handelt es sich um Herstellungskosten, die gemeinsam mit dem gesamten Vermögensgegenstand zu aktivieren, d.h. in die Bilanz aufzunehmen und über die Nutzungsdauer abzuschreiben sind. Über die Ertragsposition „aktivierte Eigenleistungen“ wird im Ergebnisplan der Ausgleich für die aktivierungspflichtigen Personal- und Sachaufwendungen erreicht. Es wurden jährlich 2,7 Mio. € als aktivierungsfähige Eigenleistungen veranschlagt.



Die Transferaufwendungen stellen mit 513,2 Mio. € oder 50 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen von 1.021,1 Mio. € die größte Aufwandsart dar.

Zuwendungen an die Beteiligungen

Von den Zuwendungen an Beteiligungen entfallen 4,00 Mio. € auf die „Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH“, 1,95 Mio. € auf die „Wirtschaftsförderung Münster GmbH“, 1,93 Mio. € auf die „Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH“ und 100 T € auf die „Airport Park FMO GmbH“.

Zuwendungen an Theater Münster / Münster Marketing

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Theater Münster“ erhält einen Betriebskostenzuschuss von 20,34 Mio. € und für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Münster Marketing“ wurde im Haushaltsplanentwurf 2016 ein Zuschussbetrag von 2,55 Mio. € veranschlagt.

Die Gewerbsteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit von zusammen 39,7 Mio. € ergeben sich unmittelbar aus dem Betrag der Gewerbesteuer-einnahmen (265,0 Mio. €) und sind an das Land abzuführen.

Bei der Ermittlung der Landschaftsumlage von 73,4 Mio. € wurde die Veränderung der Umlagegrundlagen berücksichtigt.

Als Krankenhausumlage sind 3,5 Mio. € angesetzt worden. Das Land beteiligt die Kommunen seit 2002 an den Kosten der Investitionen im Krankenhausbereich entsprechend ihrer Einwohnerzahl.

Für die Grundsicherung nach dem SGB II wurden 141,2 Mio. € an Transferaufwendungen veranschlagt. Weitere 48,8 Mio. € sind für allgemeine Sozialhilfeleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und 34,1 Mio. € für die Sicherung besonderer sozialer Bedarfe vorgesehen.

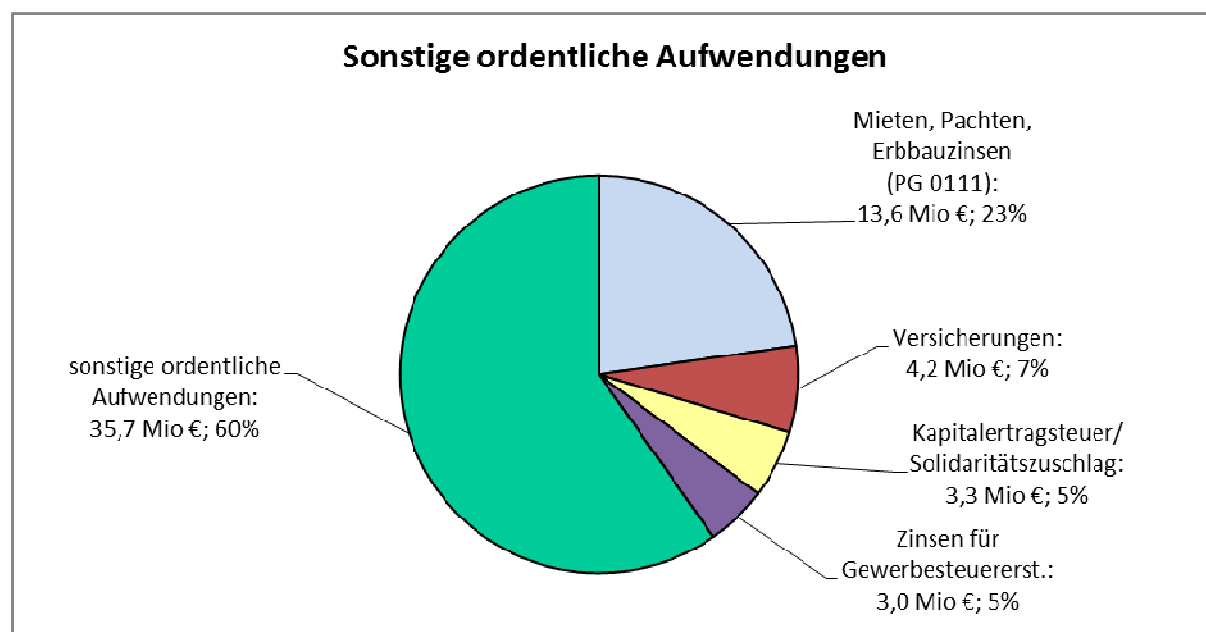
Von den Transferaufwendungen im Jugendhilfebereich in Höhe von 120,9 Mio. € entfallen 36,1 Mio. € auf erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien und rd. 7,8 Mio. € auf die sonstige Kinder-, Jugend- und Familienförderung. Allein 77,0 Mio. € sind für den Bereich Kindertagesbetreuung vorgesehen.

Übrige Zuwendungen

Die sonstigen Transferaufwendungen enthalten eine Vielzahl von Einzelzuwendungen. Die Verwaltung hat hierzu einen eigenen Zuschussbericht als Anlage zum Haushaltsplan erstellt, so dass an dieser Stelle auf weitere Erläuterungen verzichtet wird.

5.1.12 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Zeile Ergebnisplan	Bezeichnung	Ansatz 2016		Plan 2017		Plan 2018		Plan 2019	
		Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen (PG 0111)	13,6		13,8	1,5	13,9	0,7	13,9	0,0
	Versicherungen	4,2		4,3	1,7	4,3	0,0	4,3	0,0
	Kapitalertragsteuer/Solidaritätszuschlag	3,3		3,0	-8,8	3,0	0,0	3,4	14,0
	Zinsen für Gewerbesteuererstattungen	3,0		3,0	0,0	3,0	0,0	3,0	0,0
	sonstige ordentliche Aufwendungen	35,7		35,8	0,2	34,6	-3,4	34,2	-1,1
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	59,8		59,8	0,1	58,7	-1,8	58,8	0,1
Tab 10									



Größere Einzelpositionen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen bilden die Miet-, Pacht- und Erbbauzinsaufwendungen mit 13,6 Mio. €, die Aufwendungen für Versicherungen wie Gebäudeversicherung, Unfallversicherung etc. mit insgesamt 4,2 Mio. €, die Zahlung von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag mit 3,3 Mio. € sowie die Zinsaufwendungen für die Erstattung zuviel gezahlter Gewerbesteuer mit 3,0 Mio. €.

Die weiteren sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 35,7 Mio. € verteilen sich über alle Aufgabenbereiche der Verwaltung. Große Positionen sind hier die Aufwendungen für Porto- und Telekommunikationsleistungen von 2,3 Mio. €, für Druckleistungen von 2,9 Mio. €, für Büromaterial von 0,8 Mio. €, für Aus-, Fortbildung und Reisekosten von 2,1 Mio. €, für Honorare von 6,2 Mio. € und für ehrenamtliche Tätigkeiten von 2,4 Mio. €.

5.1.13 Finanzergebnis

Zeile Ergebnisplan	Bezeichnung	Ansatz 2016		Plan 2017		Plan 2018		Plan 2019	
		Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
	Gewinnanteile	12,2		11,7	-3,8	12,9	10,5	13,1	1,1
	sonstige Finanzerträge	0,3		0,3	0,0	0,3	0,0	0,3	0,0
19	Finanzerträge	12,5		12,0	-3,7	13,3	10,2	13,4	1,1
	Zinsen	28,0		27,0	-3,6	26,0	-3,7	26,0	0,0
	sonstige Finanzaufwendungen	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	28,0		27,0	-3,6	26,0	-3,7	26,0	0,0
Tab 11									

Von den Gewinnanteilen entfallen auf:

- Stadtwerke Münster einschl. Westf. Bauindustrie = 4,0 Mio. €
- Wohn + Stadtbau = 3,5 Mio. €
- citeq = 0,6 Mio. €
- AWM = 0,6 Mio. €
- Sparkasse Münsterland-Ost = 3,6 Mio. €

Die Ausschüttung der Sparkasse Münsterland-Ost wird seit dem Jahr 2013 direkt im Haushaltsplan veranschlagt und dient zur Finanzierung von im Haushalt ausgewiesenen Positionen, die der Zweckbindung des § 25 Abs. 3 SpkG entsprechen.

Bei den sonstigen Finanzerträgen von 0,3 Mio. € handelt es sich um Zinserträge aus Geldanlagen, um Zinsen für gewährte Darlehen und um Erträge aus Bürgschaftsprovisionen.

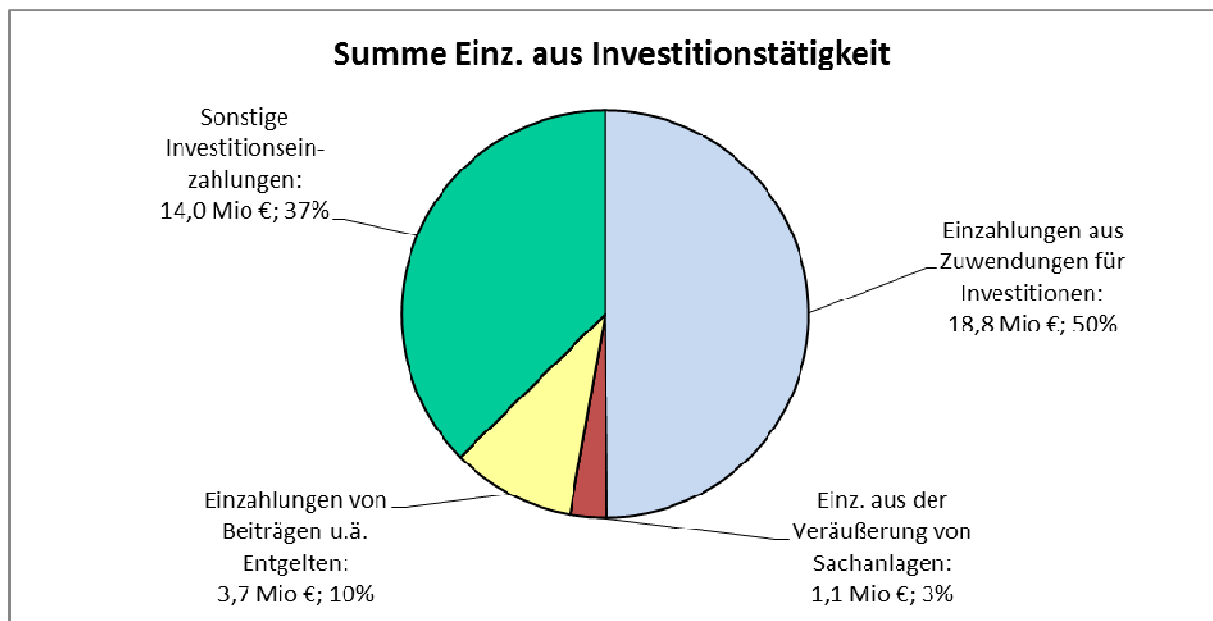
An Zinsaufwendungen wurden für 2016 rd. 28,0 Mio. € veranschlagt. Der Bedarf ergibt sich aus den bestehenden Kreditverträgen, der voraussichtlichen Neuverschuldung und den benötigten Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite).

5.2 Finanzplan

Die im Finanzplan ausgewiesenen Positionen zu den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind dem Grunde nach bereits bei der Erläuterung des Ergebnisplans behandelt worden. Im Folgenden werden daher lediglich die weiteren Positionen des Finanzplans beleuchtet.

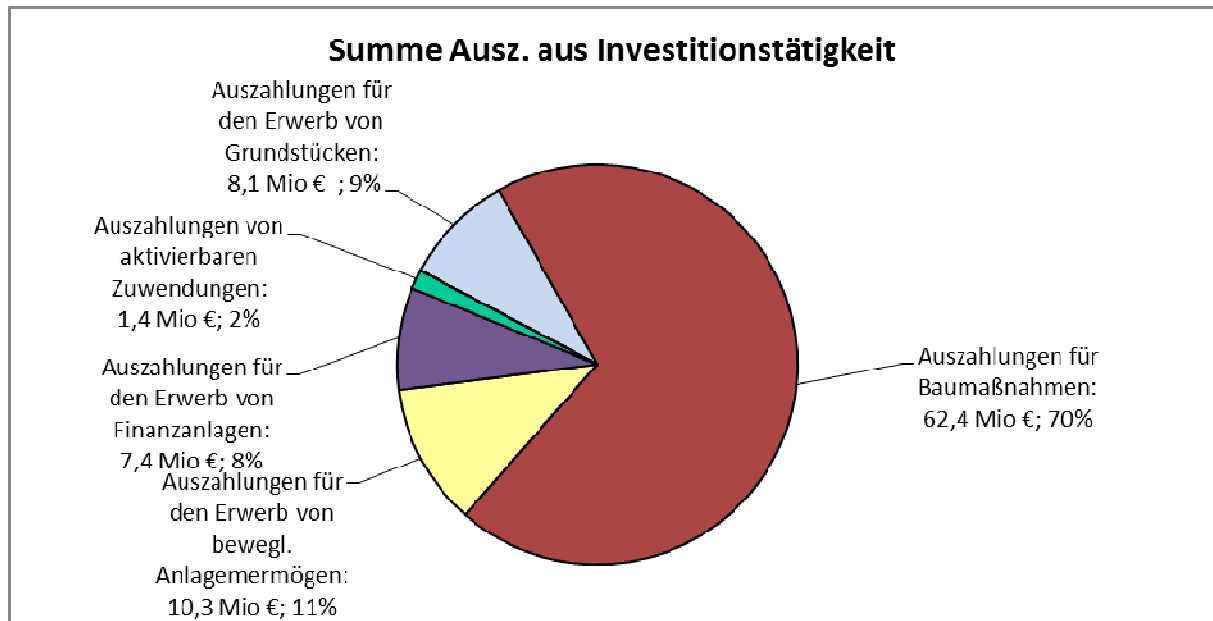
5.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zeile Finanzplan	Bezeichnung	Ansatz 2016		Plan 2017		Plan 2018		Plan 2019	
		Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
18	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen	18,8		19,3	2,7	21,0	8,8	19,1	-9,0
19	Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	1,1		1,1	0,0	1,1	0,0	1,1	0,0
20	Einz. aus d.Veräußerung von Finanzanlagen	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21	Einzahlungen von Beiträgen u.ä. Entgelten	3,7		3,7	0,0	3,2	-13,5	3,2	0,0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	14,1		14,1	0,0	14,1	0,0	14,1	0,0
23	Summe Einz. aus Investitionstätigkeit	37,7		38,2	1,3	39,4	3,1	37,5	-4,8
Tab 12									



Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen

Neben den einzelfallbezogenen Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen wurden hier auch folgende Pauschalzuwendungen veranschlagt:



Die Investitionsauszahlungen von 89,6 Mio. €, mit steigender Tendenz in den Folgejahren, mussten im Vergleich zu den vergangenen Jahren deutlich erhöht werden. Münster ist als wachsende Stadt gefordert, die erforderlichen Infrastruktureinrichtungen den sich hieraus ergebenden steigenden und veränderten Anforderungen anzupassen und auszubauen. Wie in den nachfolgenden Ausführungen dargestellt, führt dies zu hohen Investitionen insbesondere im Baubereich.

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken

Der Betrag von jährlich 8,1 Mio. € ist überwiegend für den allgemeinen Ankauf von Grundvermögen vorgesehen.

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen ergibt sich in den Jahren 2016 bis 2019 insgesamt ein Investitionsvolumen von 291,5 Mio. €. Hiervon entfallen 62,4 Mio. € auf das Jahr 2016. Folgende große Investitionsvorhaben fallen mit den genannten Beträgen in den Finanzplanungszeitraum 2016 - 2019:

Hochbau

- Zweite städtische Gesamtschule: 52,5 Mio. €
- Neubau Grundschulgebäude Wolbeck: 8,5 Mio. €
- Erweiterung Gesamtschule Mitte: 8,0 Mio. €
- Erweiterung Dreifaltigkeitsschule: 5,2 Mio. €
- Sanierung Pascalgymnasium: 2,0 Mio. €
- Sanierung Gymnasium Paulinum: 3,9 Mio. €

• Sanierung Ratsgymnasium:	1,8 Mio. €
• Sanierung Schillergymnasium:	1,2 Mio. €
• Neubau Weiterbildungskolleg:	1,2 Mio. €
• Einrichtung offene Ganztagsangebote:	1,4 Mio. €
• Baukosten im Rahmen der Inklusion:	3,0 Mio. €
• Fertigbauklassen Grundschulen:	1,0 Mio. €
• Baukosten städtische Sportanlagen:	5,9 Mio. €
• Neubau Sporthalle Innenstadt:	3,3 Mio. €
• Neubau Feuerwache 3:	6,4 Mio. €
• Neubau Logistikzentrum FW 3:	2,1 Mio. €
• Feuerwehrgerätehaus Roxel:	1,9 Mio. €
• Feuerwehrgerätehaus Sprakel:	1,7 Mio. €
• Feuerwehrgerätehaus Albachten:	1,6 Mio. €
• Feuerwehrgerätehaus Geist:	1,1 Mio. €
• Umbau städtische Kitas – u3-Programm:	2,9 Mio. €
• Neubau Kita Malteserstraße:	2,6 Mio. €
• Herrichtung Flüchtlingsseinrichtungen	6,0 Mio. €
• Dachsanierung Halle Münsterland:	1,9 Mio. €
• Sanierung Vorplatz Halle Münsterland:	2,3 Mio. €
• Innensanierung Stadthaus 1:	18,9 Mio. €

Tiefbau

Für den Kanal- und Straßenbau sind im Finanzplanungszeitraum 2016 – 2019 Gesamtinvestitionen von 121,1 Mio. € vorgesehen. Die Investitionsmaßnahmen im Tiefbau werden zu großen Teilen über die Abwassergebühren und über Erschließungsbeiträge refinanziert.

- Investitionen im Bereich Abwasserbeseitigung (Kanäle, Kläranlagen): 55,7 Mio. €
- Investitionen im Bereich Verkehrsflächen, -anlagen: 65,4 Mio. €

Natur- und Landschaftspflege

- Investitionen in den Bereichen Grünflächen, Erholung, Wasserschutz
in den Jahren 2016 - 2019: 11,8 Mio. €

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Hierunter fällt u. a. die notwendige Erst- und Ersatzbeschaffung der Betriebs- und Geschäftsausstattung z.B. für die zuvor genannten Hochbaumaßnahmen. Außerdem ist hier die Beschaffung von Fahrzeugen veranschlagt.

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

Für den Erwerb von Finanzanlagen sind 7,4 Mio. € vorgesehen. Der „Pensions- und Nachhaltigkeitsfonds“ der Stadt Münster soll regelmäßig um 1,5 Mio. € aufgestockt werden. Die Finanzierung erfolgt aus Liquiditätsüberschüssen aus der gebührenrechnenden Einrichtung „Rettungsdienst“ und aus der finanziellen Ablösung der Pensionsansprüche von übernommenen Beamten durch den früheren Dienstherrn. Der Restbetrag von rd. 5,9 Mio. € dient dazu, das Eigenkapital der Stadtwerke Münster GmbH zu stärken. Hintergrund ist die Belastung der Stadtwerke, die sich aus dem Programm zur finanziellen Stabilisierung des Flughafen Münster/Osnabrück (FMO) ergibt. Die Beteiligung der Stadt Münster am FMO wird bei den Stadtwerken gehalten.

Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

Investitionszuwendungen an Dritte sind aktivierungspflichtig, wenn die Stadt mit der Zahlung der Zuwendung ein mehrjähriges Recht auf Erbringung einer Gegenleistung erhält. So wurden im Investitionszeitraum 2016 – 2019 rd. 10,0 Mio. € an Baukostenzuschüssen zu Kindertageseinrichtungen (u3-Ausbau) freier Träger veranschlagt.

5.2.3 Ergebnis Finanzierungstätigkeit

Zeile Finanzplan	Bezeichnung	Ansatz 2016		Plan 2017		Plan 2018		Plan 2019	
		Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	50,4		66,9	32,7	75,0	12,1	57,4	-23,5
34	Aufn. von Krediten zur Liquiditätssicherung	87,8		124,0	41,2	155,5	25,4	185,9	19,5
35	Tilgung und Gewährung von Darlehen	35,3		36,0	2,0	37,4	3,9	37,6	0,5
36	Tilgung v. Krediten zur Liquiditätssicherung	75,3		87,8	0,0	124,0	41,2	155,5	25,4
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	27,6		67,1	143,1	69,1	3,0	50,2	-27,4
Tab 14									

Die Finanzierungslücke bei den Investitionen, die sich nach Abzug der Einzahlungen aus Zuwendungen, den Veräußerungserlösen und den Beiträgen ergibt, muss durch Kredite geschlossen werden. Für das Jahr 2016 werden zusätzliche Kredite von 50,4 Mio. € benötigt, für die Jahre 2017 bis 2019 sind insgesamt weitere 199,3 Mio. € vorgesehen.

Obwohl an Tilgungsleistungen in den nächsten Jahren durchschnittlich knapp 36,5 Mio. € vorgesehen sind, gelingt es aufgrund des hohen Investitionsbedarfs nicht, die Verschuldung abzubauen (siehe auch Pkt. 4.4).

Die Aufnahme und Tilgung der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde haushaltstechnisch so veranschlagt, dass die jeweilige Tilgung im Jahr nach der Aufnahme vorgesehen ist. Der Bedarf wird nach derzeitiger Planung kontinuierlich ansteigen.

6. Abschließende Bemerkungen

Die erwartete angespannte Haushaltssituation hat sich bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2016 bestätigt. Für das Haushaltsjahr 2016 wird ein Defizit von -45,7 Mio. € erwartet. In den Jahren der mittelfristigen Ergebnisplanung bis 2019 zeichnet sich aus heutiger Sicht ein weiteres Gesamtdefizit von rd. -68,5 Mio. € ab. Diese Entwicklung macht deutlich, dass zur Vermeidung der Haushaltssicherung weitere Konsolidierungsmaßnahmen notwendig und unvermeidbar sind.

Die Stadt Münster steht als wachsende Stadt vor großen Herausforderungen. Im Dilemma zwischen wachsender Stadt einerseits und der Konsolidierungsnotwendigkeit andererseits, sind die Angebote und Einrichtungen der allgemeinen Daseinsvorsorge nach kritischer Prüfung bedarfsgerecht anzupassen und ggf. auszuweiten. Daher wird das Investitionsvolumen in den nächsten Jahren deutlich ansteigen.

Die damit einhergehende Aufnahme von Investitionskrediten wird zwangsläufig zu einem Anstieg der Gesamtverschuldung führen. Auch der Bestand an Liquiditätskrediten, die grundsätzlich nur zur Beseitigung von vorübergehenden Liquiditätsengpässen vorgesehen sind, wird aus heutiger Sicht in den nächsten Jahren ansteigen.

Münster, im August 2015

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer